



Handreichung zum Einsatz von theologischen Patinnen und Paten in der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Hochstraß

STAND: 25.11.25

EXPOSEE

In einer Zeit, in der die Kapazitäten der Evangelischen Kirche im Rheinland zurückgehen, müssen neue Ressourcen gefunden und genutzt werden. Eine dieser Ressourcen sind sog. theologische Patinnen und Paten. - Diese Handreichung informiert über ihre Notwendigkeit, beinhaltet theologische Grundgedanken und umfasst konzeptionelle Überlegungen der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Hochstraß

1. Vorbemerkungen

1

Im Folgenden wird ein Rahmen skizziert, der den einzelnen Patenschaften helfen soll, gute und hilfreiche Vereinbarungen zwischen den zu Begleitenden und theologischen Patinnen und Paten zu entwickeln und auszuformulieren.

Gleichzeitig ermöglicht die Handreichung dem Presbyterium, diese Vereinbarungen vor dem Hintergrund bestehender Vorgaben der EKIR zu prüfen und ggf. zu genehmigen. Auf diese Weise soll gewährleistet und nachvollziehbar gemacht werden, wie eine verantwortliche Gemeindeentwicklung in der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Hochstraß gestaltet wird.

Entwickelt wurde diese Handreichung von den Ausschüssen Zukunftsraum, Theologie und dem Presbyterium.

Zur Einstimmung in Rolle, Haltung und Verhalten der begleitenden Pfarrperson finden sich im Anhang vertiefende Gedanken des Gemeindepfarrers Tobias von Boehn.

2. Gedanken zur Notwendigkeit des Einsatzes von theologischen Patinnen und Paten¹

»Nichts ist verlässlicher als ehrenamtliche Mitarbeit!«² Und dies in allen Bereichen gemeindlichen Lebens und verbunden mit einer großen Anzahl von Kompetenzen, die die Ehrenamtlichen mit in die Gemeinde bringen.

Darüber hinaus war, ist, und wird ohne sie Gemeindeentwicklung nicht möglich sein. Ehrenamtlich Tätige sind in der Regel sehr gut mit Menschen aus ihrem persönlichen Umfeld und in ihrem Einzugsbereich verbunden. Dadurch ermöglicht ihr Netzwerk Kontakte zu den wenig verbundenen Gemeindegliedern.

Bei der Unterstützung durch Hauptamtliche kommt die Evangelische Kirche immer mehr an ihre finanziellen und personellen Grenzen. Die kontinuierliche Förderung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter übersteigt dabei die Kapazität einer einzelnen Pfarrperson. Darum sollen zukünftig stärker theologische Patinnen und Paten in der Gemeinde miteingesetzt werden.

Theologische Patinnen und Paten sind in der Regel Pfarrpersonen bzw. Personen im Gemeinsamen pastoralen Amt (GPA) aus der Region, dem Kirchenkreis oder der Landeskirche. Besonders im Fokus sind die Ruheständlerinnen und -ständler im Umfeld der Gemeinde, die von ihrer Seite bereit sind, eine Patenschaft zu übernehmen. Die Mitarbeit geschieht in der Regel ehrenamtlich.

¹ Vertiefende (theologische) Gedanken zur Notwendigkeit des Einsatzes von theologischen Patinnen und Paten finden sich in Anlage1.

² Zitat des Dechant Herbert Werth aus Moers in einem persönlichen Gespräch auf die Frage, welche Erfahrungen er mit Ehrenamtlichen Mitarbeitenden gemacht hat.

3. Informationen zur Konzeption der theologischen Patinnen und Paten

2

3.1 Aufgaben der theologischen Patinnen und Paten

Die Aufgaben der theologischen Patinnen und Paten sind im Wesentlichen identisch mit denen einer begleitenden Pfarrperson.³

Der Austausch mit den Mitarbeitenden geschieht auf Augenhöhe. Es geht darum, Gehörtes zu verstehen und zu spiegeln und die Verantwortung in der Mitarbeit gemeinsam zu reflektieren. Vor dem Hintergrund der aktuellen Kirchen- und Lebensordnung des Ev. Kirche im Rheinland (EKIR) und des Gemeindeleitbildes sind die theologischen Patinnen und Paten aktiv.

Zu den Aufgaben der theologischen Patinnen und Paten gehören u. a.:

- **die Begleitung von ehrenamtlich Mitarbeitenden:** Theologische Patinnen und Paten begleiten auf Wunsch die Mitarbeitenden sowie die Teams. Dies kann durch Gespräche, Gebet und Coaching etc. geschehen.
- **ein grundsätzlich wertschätzender Umgang:** Theologische Patinnen und Paten schätzen christologische Frömmigkeit, die zu einer persönlichen Gottesbeziehung einlädt. Sie respektieren unterschiedliche theologische Überzeugungen der Gemeinde innerhalb dieses Rahmens.
- **die Beachtung der Ordnungen zu gewährleisten:** Theologische Patinnen und Paten sorgen dafür, dass das Gemeindeleben und die Gemeindeentwicklung im Einklang mit den Vorgaben der kirchlichen Ordnung und den Bekenntnissen der EKIR, dem Gemeindeleitbild und dem Schutzkonzept der Gemeinde stehen.
- **die Befähigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern:** Theologische Patinnen und Paten verstehen sich als Personen, die dazu beitragen, dass ehrenamtlich Mitarbeitende in ihrem Dienst zufrieden sind und sich weiterentwickeln können. Dazu begleiten und fördern sie diese (z. B. durch Coaching, Schulungen etc.).
- **die Mitgestaltung von Entwicklungsprozessen der Gemeinde sowie die Vernetzung von Mitarbeitenden miteinander:** Theologische Patinnen und Paten schaffen und begleiten mit den ehrenamtlich Tätigen Formate für eine „gute“ Gemeindeentwicklung und dem Zusammenwachsen von Teams und Arbeiten. Dabei unterstützen sie ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sich mit anderen zu vernetzen und sich gegenseitig aufgrund verschiedener Gaben und Kompetenzen zu ergänzen.
- **gut miteinander im Gespräch sein und konstruktive Lösung für Konflikte zu finden:** Theologische Patinnen und Paten sind Brückenbauer!
- **das Einbringen von Ideen und Impulsen in die Gemeindearbeit:** Theologische Patinnen und Paten inspirieren durch Ideen das Gemeindeleben und die Gestaltung des Gemeindelebens.

Für die Tätigkeit als Patinen als Pate ist ein Zeitkontingent von 2 - 4 Stunden im Monat zu veranschlagen. Die Stundenzahl hängt von der Vereinbarung zwischen Patin und Pate sowie der begleitenden Person bzw. des zu begleitenden Teams ab.

³ Siehe auch das Gemeindekonzept der Evangelischen Kirchengemeinde Moers-Hochstraß (Stand: November 2025)

3.2 Überblick über die zu begleitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter⁴

3

Begleitet werden Mitarbeitende und Teams, die die Gemeinde in Theologie und Entwicklung prägen. Die Anordnung geschieht durch das Presbyterium.

Es sind folgende Teams:

- Das Presbyterium: Nur in den Zeiten, in der die Gemeinde vakant ist.
- Die Ausschüsse: Jugendarbeit, Feierkultur, Seniorenarbeit
- Die „Think-Tanks“ der Gemeinde: Ausschuss Zukunftsraum, Theologie und Gottesdienstausschuss, Ausschuss Gemeindeentwicklung mit Gemeindeforum
- Die regionspädagogischen Angebote: Kibi-Kirche, Konfi-Kids, KU, Hauskreise
- Die spirituellen Events: Spotlight, Underground, Praise & Sing, Sonntags 11 Uhr

Folgende Personen werden begleitet:

1. Vorsitzender des Presbyteriums mit Vertretung
2. Diakon:innen
3. Prädikanten
4. Prägende Mitarbeitende
5. Impulsgebende in einem spirituellen Event

3.3 Verfahren zur Umsetzung von Patenschaften⁵

Folgendes Verfahren bietet sich zurzeit bei der Umsetzung einer Patenschaft an:

1. Die Mitarbeitenden und Teams suchen sich ihre Patin.../ ihren Paten aus.
2. Die angesprochene Patin bzw. der angesprochene Pate entscheidet, ob sie/er bereit sind für ein Jahr die Begleitung anzunehmen und kommunizieren dies.
3. Bei einem Übereinkommen verschriftlichen die Beteiligten, wie die Patenschaft aussehen soll.⁶
4. Die Patinnen- und Patenwahl, wie auch die Vereinbarung, werden vom Presbyterium genehmigt.
5. Über das Sitzungsprotokoll haben der Superintendent und der KSV Einsicht über die vereinbarte Patenschaft.

⁴ Grundlegende Gedanken für das Fundament einer theologischen Begleitung aus Sicht der Beteiligten finden sich in Anlage 2.

⁵ Siehe auch das Gemeindekonzept der evangelischen Kirchengemeinde Moers-Hochstraß (Stand November 2025)

⁶ Siehe auch Vorlage für eine Vereinbarung in Anlage 3.

Quellenverzeichnis

Zum Verständnis der Handreichung verweisen wir auf:

Nr.	Hinweise auf weiterführende Literatur der Anlage Siehe hierzu: evk-hochstraß.de » Über uns »
1	Das Leitbild
2	Das Konzept der Gemeinde
3	Der Artikel: Gemeinde mit begleitender Pfarrperson - Ein Plädoyer für Vielfalt

Anlageverzeichnis

Nr.	Bezeichnung der Anlage
1	Vertiefende (theologische) Gedanken von Tobias v. Boehn zur Notwendigkeit und Ausgestaltung des Konzeptes
2	Grundlegende Gedanken zum Umgang mit ehrenamtlich Tätigen
3	Mögliche Vorlage zur Vereinbarung einer theologischen Patenschaft

Seit vielen Jahren fördere ich Mitarbeitende und Teams in der Gemeinde.

In den vergangenen zwei Jahren habe ich darüber hinaus gezielt analysiert, wie Pfarrpersonen Mitarbeitende und Teams vor Ort begleiten. Durch Gespräche mit beteiligten Mitarbeitenden sowie mit den begleitenden Pfarrpersonen habe ich versucht ein Patenschafts-Konzept zu entwickeln.

Die hier vorgestellten Gedanken sollen zukünftige Patinnen und Paten unterstützen, ihre eigene Rolle und Aufgabe als theologische Patinnen und Paten zu finden.

Der Ausgangspunkt

Wie alles in der Gemeinde gestaltet sich auch die Beziehung zwischen der theologischen Patin/dem theologischen Paten im Raum der Liebe Gottes. Diese göttliche Liebe ist aber keineswegs abstrakt: In Jesus Christus hat sich Gott in Liebe den Menschen zugewandt. Er offenbart sich als Liebe. Ist Ausdruck der Liebe. In Jesus Christus bekommt die Liebe seine Gestalt und in seiner Selbstingabe ihre Entfaltung. In ihr zeigt sich, wie Gott sich Gemeinschaft wünscht. Seine Liebe ist leidenschaftlich, verletzlich, respektvoll, achtsam, offen, vergebend, konkret, feierfreudig, geradlinig, geduldig, klar, mutig, werbend, trennend und verbindend zugleich. Aber auch radikal und irritierend, großgeistig im Sinne von „über den Horizont des Augenblicks schauend“ und kleiniütig im Sinne von „er mach dem kleinen Glauben Mut“.

Diese Liebe genügt sich aber nicht selbst! Sie ist auf Antwort angelegt. Sie sucht das Echo. Sie ist einladend und will einladend werben. Im „Du“ findet sie Erfüllung. Für dieses Ziel wird sie wehrlos, zum himmelschreiend, erdverbunden, gottesfern, zutiefst menschlich und gerade dadurch mit einer alles überwindenden Kraft. Sie ist allumfassend und doch Raum öffnend. Atmet Freiheit, Leben, Entfaltung, einfach „sein dürfen“ und zwar leistungslos.

Sie hat immer das letzte Wort!

Der Weg

Diese Liebe findet ihren Widerhall in einer öffnenden Haltung des Menschen, die sich in einem achtsamen Verhalten verdichtet. Dies mit dem Hören. **υηψι (schemá)**. Darum steht dieses kleine Wort am Anfang des Glaubensbekenntnis Israels. Es ist ein Aufruf, die Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als ein Gott Zuhörender zu begreifen und sich von der wirkkräftigen und wirksamen Machtlosigkeit seiner hingebenden Liebe in den Bann ziehen zu lassen. Im Griechischen wird das hebräische Wort mit drei Worten ausgelegt:

- ἀκούω (akouō). „Höre“ oder „vernimm“.
- εἰσακούω (eisakouō): „Höre hin“ oder „öffne Dich“.
- ὑπακούω (hypakouō). „Höre darauf“ oder „handle danach“.

Die Haltung

Praktisch zu erleben, ist dies in der Sabbat-Liturgie. Hier stellen Kinder vier Fragen auf, die dann aus der Geschichte Israels heraus eine feste liturgische Antwort vorgetragen wird. In jedem Schabbat werden Fragen und Hören erlebt und eingeübt.

Indem durch die Fragen eines Kindes, ein Kind in den Mittelpunkt gerückt wird, wird deutlich, aus welcher Haltung heraus zu hören ist. Jesus nimmt dies auf. Indem er ein Kind in die Mitte stellt und den Erwachsenen mit den Worten begegnet „Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, könnt ihr nicht ins Reich Gottes kommen“ bringt er diesen, den Zuhörenden vertrauten Dialog der Sabbatbegrüßung, mitten in ihren Alltag. Es geht also um eine hörende Existenz. Die aus dem Kindsein erwachsenen sollen sich diese Haltung der Offenheit, Erwartung und Neugier, sowie des Vertrauens, der Experimentierfreude und des Staunens bewahren.

Das Klima

In der Begegnung zwischen den theologischen Patinnen und Paten und den zu begleitenden Personen, begegnen sich also zwei Personen, die aus der Haltung des respektvollen Hörens heraus auf das Wahrgenommene reagieren.

Die Aufgabe der theologischen Patinnen und Paten ist hierbei die Verbindung zwischen der zu begleitenden Person mit ihren Gaben und Fähigkeiten, mit den von außen gesetzten Vorgaben sowie mit den aktuellen Herausforderungen. Hieraus erwächst im „Dialog auf Augenhöhe“ Begleitung. Sich dabei in der Position des Wächters der Ordnung in Stellung zu bringen, ist Ausdruck des Scheiterns des hörenden Prozesses. Wer diese Abkürzung nimmt und einfach sagt, wo es lang zu gehen hat, verliert Vertrauen und Offenheit des anderen.

Die Herausforderung der zu begleitende Person besteht darin, die eigene Begrenztheit anzunehmen und zu akzeptieren, dass das Wort, das uns den Weg weist, meist außerhalb von uns zu entdecken ist. Oder geistlich mit Dietrich Bonhoeffer formuliert: »Der Christus im eigenen Herzen ist schwächer als der Christus im Worte des Bruders.«⁷

So ist in diesem Prozess von beiden Seiten her darauf zu achten, nicht die eigenen Überzeugungen, Sehnsüchte, Wünsche, Erfahrungen in den Mittelpunkt zu stellen, sondern, dass sich im Gespräch Entfaltende zu entdecken und hervorzuheben. Wertschätzung, respektvoller Umgang, Achtsamkeit, Fehlerfreundlichkeit sind der Nährboden, auf dem ein gegenseitiges Vertrauen wachsen kann. Dazu gehört aber auch, dass Störungen Vorrang haben.

⁷ Vgl. Dietrich Bonhoeffer, *Gemeinsames Leben*, München 1976, 14

Recht auf Freiheit

Die Bedingungen zur Mitarbeit müssen den Freiwilligen entsprechen. Vor Überlastung und versteckten Erwartungen von Seiten Anderer gilt es, sie zu schützen. Das bedeutet: Ehrenamtliche sind weder Erfüllungsgehilfen noch Lückenbüßer. Sie tragen nicht die Verantwortung für Vorstellungen, Erwartungen und Aufgaben, die von Hauptamtlichen und Gremien gesetzt werden. Freiwilligkeit ist nicht einzufordern! Um sie kann nur geworben werden. Die Erfahrung zeigt, je mehr Ehrenamtliche ihre Aufgabe, eigenständig entdecken, entwickeln und gestalten können, umso mehr identifizieren sie sich mit der Aufgabe und damit steigt die Verlässlichkeit in der Durchführung.

Recht auf Erfüllung

Im Mittelpunkt steht die Frage, ob die Mitarbeit ein Ort der Entfaltung ist und von der betroffenen Person als Energiespender wahrgenommen wird. Die Aufgabe sollte so gestaltet sein, dass dies gelingen kann. Ansonsten gilt es, die Struktur zu hinterfragen oder aber, die Person zu ermutigen, sich zu begrenzen oder den Bereich zu wechseln, um sich nicht zu erschöpfen. Das Pflichtgefühl, an getriggert durch Worte wie »Du kannst uns doch nicht im Stich lassen« sind der Nährboden für Erschöpfung und Enttäuschung.

Recht auf Partizipation

Freiwillige Mitarbeit muss sich nicht an den Gemeindestrukturen orientieren, sondern die Strukturen müssen den Aufträgen und Bedürfnissen der Mitarbeitenden dienen. Das bedeutet: Mitarbeit hängt eng zusammen mit Mitgestaltung. Darum gilt es der Leitung, den Leitenden der Gemeinde zurückzumelden, inwieweit diese partizipatorischen Strukturen greifen. Inwieweit die Strukturen es ermöglichen, unkompliziert und schnell Ideen umzusetzen. Mit anderen Worten: Es gilt dem Zauber der Anfangsidee Räume zu eröffnen durch kurze Wege von der Planung zur Umsetzung. Es braucht »Prototypen«. D.h. es braucht Ermutigung Neues als einen »Prototyp« zu wagen, bevor es bis ins letzte ausgefeilt wird und in »Serie« geht.⁸ Es braucht eine Fehlerfreundliche Kultur, die Fehler nicht als Rückschläge ansieht, sondern als ein notweniger Weg zu neuen Lösungen.

Recht auf das Finden des eigenen Weges

Rückschläge können auch Schläge sein.« Bei der Begleitung gilt es im Blick zu haben, dass Erfahrungen immer »maßgeschneidert« sind und nur denen »passen«, die sie gemacht haben. Außerdem gilt es zu akzeptieren, dass Andere das Recht haben, ihre eigenen Fehler zu machen. Dabei hilft der Gedanke, dass Fehler häufig nur Wege zu anderen Lösungen sind. Die Entwicklung der Menschheit, wäre ohne Fehler nicht möglichgewesen. Sie waren und sind die Voraussetzung für Fortschritt. Der Engländer James Dyson hat 5.126 Prototypen seiner Staubsaugeridee gebaut die nicht funktionieren. Erst der 5.127 Prototyp ging in Serie. Er wurde ein großer Erfolg.⁹

⁸ Vgl. C. Otto Scharmer, Theorie U- Von der Zukunft her führen, Heidelberg, 127 ff

⁹ <https://www.podcast.de/episode/627397328/065-james-dyson-5126-fehlversuche-bis-zum-erfolg>
(Aufgerufen am 3.11.25)

**Vereinbarung über die Begleitung durch eine theologische Patin/
eines theologischen Paten**

NN und NN vereinbaren eine einjährige Patenschaft.

Sie findet im Rahmen der in der Handreichung genannten Vorgaben statt.

Der besondere Focus liegt in der Begleitung auf:

Vereinbarungen hier bitte konkret formulieren!

Die Vereinbarung gilt für ein Jahr.

Es ist möglich, sie immer wieder für eine weiteres Jahr zu verlängern.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten ohne Angabe von Gründen jederzeit gelöst werden.

Datum, Unterschrift